

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0919

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) vom 07.07.2022 einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat bei der Stadt Troisdorf eine überörtliche Prüfung von April 2021 bis April 2022 durchgeführt. In der Sitzung werden die wesentlichen Aspekte und Schlussfolgerungen der Prüfung durch einen Vertreter der gpaNRW in einer Abschlusspräsentation vorgestellt. Der Gesamtbericht einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung sind ebenfalls beigelegt.

Nach § 105 GO NRW ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Sie stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen. Bei der Prüfung sind

vorhandene Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes, der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen zu berücksichtigen.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabchlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, mit.

Verfahren:

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt sodann über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Grundlagen und Prüfungsbericht:

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei ist man bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen.

Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht inklusive Aussagen zum Prüffeld „Interkommunale Zusammenarbeit“, den Teilberichten zu den Prüffeldern „Finanzen, Informationstechnik, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht, Verkehrsflächen“ und dem gpa-Kennzahlenset.

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im gpa-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die erstmalig in der

aktuellen Prüfung der großen kreisangehörigen Kommunen erhoben wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Dem Verwaltungsvorstand wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorgestellt.

Die Kommune hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts der gpaNRW nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung zu nehmen. Die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW an die Stadt Troisdorf werden im Prüfungsbericht der gpaNRW auf den Seiten 26 bis 32 tabellarisch zusammengefasst dargestellt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW ist insoweit als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Gesamtbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021; (gesondert beigefügt)
- Stellungnahme des Bürgermeisters zu den hierin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen